

**Drucksache Nr.: 1429/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 54 "Störstraße / Frankenstraße"**

- **Billigung des Entwurfs**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Antrag:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.11.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2006 - 06.12.2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ für das Grundstück des ehemaligen Mobilmachungsstützpunktes der Bundeswehr an der Kreuzung Störstraße / Frankenstraße (Flurstück 152, Gemarkung Neumünster - 6592 4752, Flur 10) im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und

dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

**B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ gefasst. Der Bebauungsplan erfasst die ehemalige Bundeswehr-Liegenschaft des Mobilmachungsstützpunktes im Kreuzungsbereich Störstraße / Frankenstraße. Aufgrund der Lage im Stadtgebiet und der städtebaulichen Einbindung des Grundstücks soll der Bereich zu einem Wohngebiet entwickelt werden.

Nach der vorgesehenen Planung können im Gebiet rd. 16 Baugrundstücke für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen. Die verkehrliche Erschließung soll über einen von der Frankenstraße ausgehenden, als verkehrsberuhigter Bereich ausgebauten Wohnweg erfolgen.

Die frühzeitige Bürgeranhörung zum Bebauungsplan fand am 30.11.2006 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirats Brachenfeld / Ruthenberg statt (siehe anliegende Niederschrift). Des Weiteren wurde eine frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und städtischen Fachdienste durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden in diesem Zusammenhang nicht geäußert. Die eingegangenen Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung zu ihrer Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Hierbei können die Bestimmungen des seit 01.01.2007 neu in das Baugesetzbuch (BauGB) eingeführten § 13 a Anwendung finden, der die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung in einem beschleunigten Verfahren ermöglicht. Dieses entspricht in wesentlichen Teilen dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; so entfällt neben der frühzeitigen Beteiligung auch die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Darüber hinaus gelten die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft als bereits erfolgt oder zulässig; sie lösen daher kein Kompensationserfordernis aus.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 als Sonderbaufläche dargestellt. Nach § 13 a BauGB ist jedoch kein separates Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, dieser ist lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen; es soll künftig eine Darstellung als Wohnbaufläche erfolgen.

Im Auftrag

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Arend  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

- Städtebauliche Zielplanung
- Planzeichnung (Verkleinerung) mit Legende
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Niederschrift zur Bürgeranhörung vom 30.11.2006
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung